Beschluss der Landessynode über die Bestätigung der gesetzesvertretenden Verordnung zur Änderung der gesetzesvertretenden Verordnung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Vom 21. November 2022

Die Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck hat beschlossen: Die gemäß Artikel 132 Buchstabe a) der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 (KABI. S. 19) erlassene gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung der gesetzesvertretenden Verordnung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt vom 16. Juli 2022 (KABI. S. 228) wird gemäß Artikel 104 Absatz 3 der Grundordnung bestätigt.

Gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung der gesetzesvertretenden Verordnung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt Vom 16. Juli 2022

Der Rat der Landeskirche hat aufgrund von Artikel 132 Buchstabe a) der Grundordnung folgende gesetzesvertretende Verordnung beschlossen.

Artikel 1 Änderung der gesetzesvertretenden Verordnung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Die gesetzesvertretende Verordnung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt vom 26. Februar 2021 (KABI. S. 40) wird wie folgt geändert:

- 1. In § 5 Absatz 3 Nr. 5 wird das Wort "Fortbildungsverpflichtungen" durch das Wort "Schulungsverpflichtungen" ersetzt.
- 2. În § 6 Absatz 2 wird nach dem Wort "von" das Wort "längstens" eingefügt.
- 3. In § 9 wird jeweils das Wort "Unterstützungskommission" durch das Wort "Anerkennungskommission" ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

Präses der Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck

Dr. Michael Schneider

1. Land